

Geschäftsbedingungen:

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Für die Unterbringung einer Anzeige im Textteil ist der Textpreis zu zahlen. Textanzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht. Konkurrenzausschluss auf einer Seite oder auf der gegenüber liegenden Seite wird nach Möglichkeit berücksichtigt, ist jedoch nicht bindend zugesichert. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrags wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige nur, wenn vom Auftraggeber einwandfreie Druckunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Verfahrensbedingte Farbabweichungen gegenüber dem Original muss sich der Verlag vorbehalten. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt. Grobe Abzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Kosten, die durch Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigegebener Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet. Die Rechnung mit Beleg wird spätestens am 5. Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats erstellt. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug Anrechnung von bankmäßigen Zinsen. Gerät der Auftraggeber mit seinen Zahlungen in Verzug, kann die Erfüllung noch nicht durchgeführter- und die Annahme weiterer-Aufträge abgelehnt werden. Kosten, die durch außergerichtliche oder gerichtliche Betreibung entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Verleger liefert mit der Rechnung einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.

Zusätzliche Bedingungen des Verlegers:

- a) Für die Richtigkeit fermündlich aufgebener Anzeigen und undeutlich geschriebener Textvorlagen kann keine Gewähr übernommen werden.
- b) Der Auftraggeber garantiert dem Zeitungsverlag und der

Redaktion, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung des Inserats oder etwa eines Entgegennahmeverfahrens nicht verpflichtet.

- c) Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige zu erheben.
- d) Im Kennziffernverkehr haftet der Auftraggeber für die Rücksendung der den Angeboten beigegebenen Anlagen. Er hat keinen Anspruch auf Auslieferung solcher Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes angenommen werden.
- e) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Erscheinungsort der Zeitung. Für das Vertragsverhältnis und allfällige Rechtsstreitigkeiten kommt österreichisches Recht zur Anwendung.
- f) Anzeigenaufträge, gleichgültig von wem übernommen, gelten erst dann für den Verlag als verbindlich, wenn sie von der Verlagsleitung angenommen wurden.
- g) Bei Stornierungen werden bis zu 20 Prozent des Anzeigenpreises für erwachsene Unkosten verrechnet.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
- i) Für Druckfehler, die den Sinn des Inserats nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrags an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler, Satz- oder Platzierungsfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.
- j) Platzierungswünsche und Erscheinungstermine werden nach Möglichkeit berücksichtigt, gelten jedoch nicht als verbindlich.
- k) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- l) Anzeigen, die höher als 250 mm sind, müssen aus umbruchtechnischen Gründen mit gesamter Blatthöhe (Satzspiegel: 285 mm) in Rechnung gestellt werden.
- m) Bei Konkurs und Zwangsausgleich entfällt jeglicher Nachlass.